

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
11-11-13 li-he

Datum
16.04.2020

Gesetz zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 2.4.2020.

Zu dem Gesetz zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020, zur Änderung des Gesetzes über die Verkündung von Verordnungen und zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt vom 8.4.2020 (GVBl. LSA S. 134) hat das Ministerium der Finanzen folgende Hinweise gegeben:

1. Der Wahlvorstand, selbst wenn es zu dem neuen (derzeit noch nicht feststehenden) Wahltermin zu keinen personellen Änderungen kommen sollte, ist entsprechend § 1 Abs. 3 WO PersVG LSA erneut durch Aushang bekannt zu machen (siehe § 1 Abs. 1 des Gesetzes).
2. Die Festlegung auf einen Zeitpunkt bzw. Zeitraum für die Neuwahl der Personalvertretungen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich und wird daher zu gegebener Zeit auf Grundlage des § 1 Abs. 5 des Gesetzes durch das Ministerium der Finanzen in einer Verordnung erfolgen. Um die Vorbereitungen und Durchführung der Wahlen zu erleichtern, ist die Erstellung eines darauf basierenden Wahlkalenders beabsichtigt.
3. Hinsichtlich der Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) ist in dem Gesetz lediglich die Amtszeit der aktuellen JAVen bis längstens 31.12.2020 verlängert worden. Damit besteht keine Notwendigkeit mehr, zum Ende der zweijährigen Amtszeit neu zu wählen. Es ist im Einzelfall zu entscheiden, ob die Wahl zum regelmäßigen



Zeitpunkt erfolgen soll oder erst später. Sollte die Wahlausschreibung für die JAV-Wahl bereits bekannt gemacht worden sein, müsste diese durch den Wahlvorstand - gegebenenfalls unter Hinweis auf das Gesetz zur Verschiebung der Personalratswahlen - durch Bekanntmachung aufgehoben werden, da für diese Wahlen keine Aufhebung kraft Gesetzes angeordnet wurde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of connected loops and curves, characteristic of a cursive script.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter